

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 8. März 1916.

Rhein-Mainische Lebensmittelstelle G. m. b. H.

Uns wird geschrieben: Unter diesen Namen wurde nach längeren Vorverhandlungen am Montag den 6. März 1916 hier eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, als deren Gründer die Stadt- und Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden auftreten. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 140 000 Mark, wovon 80 000 Mark durch die Städte und 60 000 Mark durch die Landkreise aufgebracht werden. Der Sitz der Gesellschaft in Frankfurt a. M. Erster Vorsitzender ist der Regierungspräsident in Wiesbaden, erster Stellvertreter und geschäftsführender Vorsitzender der Oberbürgermeister von Frankfurt und in dessen Vertretung ein vom Magistrat bestimmtes Mitglied. Der Aufsichtsrat wird gebildet aus den drei bereits genannten Herren, zwei weiteren Vertretern von Frankfurt, einem Vertreter von Wiesbaden, einem Vertreter mehrerer kleinerer Städte und drei Landräten. Zur Verwaltung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wird ein kaufmännisch-technischer Beirat aus Handelskreisen gebildet, dem auch Vertreter der Konsumenten angehören sollen.

Ähnliche Organisationen bestehen in vielen Teilen Deutschlands bereits seit längerer Zeit. Eine der ältesten und bekanntesten ist die Einkaufsstelle südwestdeutscher Städte in Mannheim. In der letzten Zeit sind, namentlich auf Anregung der Zentral-Einkaufsstelle in Berlin, diese Vereinigungen von Städten und Kreisen zum Zwecke der gemeinsamen Lebensmittelbeschaffung sehr vermehrt worden, sodass die Rhein-Main-Gegend eine der wenigen großen Verbrauchsgebiete war, in welcher eine solche Organisation noch nicht bestand. Es ist daher auf Anregung der Zentral-Einkaufsstelle, gewöhnlich kurz Z.-E.-G. genannt, und nach längeren Verhandlungen unter Mitwirkung der Regierung in Wiesbaden die oben beschriebene Vereinigung zustande gekommen. Es ist wahrscheinlich, dass sich ihr auch einige der benachbarten beständigen Städte anschließen werden. Ihr Zweck ist in erster Linie, die Vereinfachung des Verkehrs mit der Z.-E.-G. in Berlin für das angeschlossene Wirtschaftsgebiet. Die Z.-E.-G. hat bekanntlich für eine große Reihe von Lebensmitteln das Einkaufsmittel im Ausland. Die Verteilung dieser Waren geschieht durch die Z.-E.-G. nach bestimmten von ihr aufgestellten Schlüsseln und soll ihr gerade durch die Gründung solcher Bezirkszentralen erleichtert werden. Auch für die angeschlossenen Städte und Kreise werden aus dem reichlichen Verkehr mit der Z.-E.-G. nicht unbedeutende Vorteile erwartet. In zweiter Linie wird dann die neue Gesellschaft den direkten Einkauf von Lebensmitteln und deren Verteilung an die Mitglieder in die Hand nehmen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Neuordnung Erfolg in der Beschaffung von Lebensmitteln hat. Der Bevölkerung ist es nicht überflüssig zu vermerken, wenn sie all dem recht misstrauisch gegenübersteht.

Der Krankengeldanspruch der Soldaten.

Von einem bekannten Arbeitersekretär wird uns geschrieben: Der Arbeitersekretär hat aus Anlass von Vorträgen, die er vor kriegsbeschädigten Soldaten hielt, in einer ganzen Reihe von Fällen die Erfahrung machen müssen, dass eine außerordentliche Unkenntnis über die dem einzelnen Soldaten aus der früheren Krankheitsverletzung zustehenden Rechte besteht. In vielen Fällen drohen jetzt noch geltend zu machenden Ansprüche zu erlöschen. Es sei deshalb an dieser Stelle auf folgendes ganz besonders hingewiesen:

Wer als Soldat die Mitgliedschaft bei seiner bisherigen Krankenkasse fortgesetzt hat, hat Anspruch auf die Krankengeldleistungen in dem gleichen Umfang, wie sie jedem anderen Krankenkassenmitglied auch zusteht. Erleidet er eine Krankheit — und auch die Verwundung gilt natürlich als solche —, so steht ihm der Anspruch auf das Krankengeld zu, wenn die Krankheit derart ist, dass sie Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Arbeitsunfähigkeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Soldat nicht in der Lage ist, die frühere Arbeit, die keine Verhinderungspflicht begründet, verrichten zu können. Natürlich muß der Krankengeldanspruch der Krankheitsdauer entsprechen. Natürlich muß die Krankenkasse der Krankheitsdauer der Krankengeldleistung entsprechen. Das würde durch eine Verweisung des behandelnden Militärarztes oder der Vorgesetztenverwaltung möglich sein. Auf Ansuchen wird jede dieser Stellen gerne bereit sein, eine solche Bescheinigung dem Soldaten auszustellen.

Für den von der Militärverwaltung versorgten Soldaten besteht natürlich keinerlei Anspruch auf die Gewährung von ärztlicher Behandlung und der Versorgung mit Arznei usw. durch die Krankenkasse. Diese Leistungen gewährt ihm ja die Militärverwaltung. Diese ist zur Gewährung in erster Linie dazu verpflichtet, und deshalb braucht die Krankenkasse diese Leistungen nicht zu gewähren. Wohl aber, wie noch einmal besonders betont werden soll, muß die Krankenkasse ihm Krankengeld gewähren. Dies wird also dem Soldaten neben der eventuellen Vorgesetztenverwaltung und neben der ihm zustehenden Krankengeldgewährung gewährt.

Anders ist natürlich die Rechtslage, wenn der Soldat, wie es ja in der Regel der Fall ist, die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse nicht fortgesetzt hat; dann steht ihm nur ein Anspruch auf die oben erwähnte Zahlung des Krankengeldes zu, wenn er innerhalb der ersten drei Wochen seit dem Auscheiden aus der Krankenkasse seine Arbeitsunfähigkeit begründend bescheinigt. Voraussetzung für die Gewährung des Krankengeldes ist nur, daß der Soldat vor dem Auscheiden aus der Krankenkasse seine Arbeitsunfähigkeit in den vorausgesetzten 12 Wochen mindestens 20 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert war. Endlich aber auch muß die Erkrankung (oder Verwundung) im Inlande erfolgt sein; sie darf also nicht etwa außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches eingetreten sein. Nach dem Vorlass der gesetzlichen Vorschriften besteht in diesem letzteren Falle kein Anspruch auf die Krankengeldgewährung, auch wenn die Erkrankung (oder Verwundung) in den ersten drei Wochen eingetreten ist. Es ist nicht erforderlich, daß die Erkrankung schon innerhalb der ersten drei Wochen auch Arbeitsunfähigkeit zur Folge gehabt hat. Ist die Erkrankung nachweislich in den drei Wochen eingetreten und läßt sich das durch ärztliche Bescheinigung dartun, dann wird, wenn diese Krankheit nach Ablauf von drei Wochen Arbeitsunfähigkeit in dem oben erläuterten Sinne zur Folge hat, das Krankengeld von diesem Zeitpunkt ab gewährt.

Da die Ansprüche an die Krankengeldversicherung in zwei Jahren nach dem Tode der Entziehung verjähren, ist die Möglichkeit gegeben, noch jetzt in vielen Fällen einen Anspruch geltend zu machen, von dem der Berechtigte bisher keine Kenntnis gehabt hat. Man mache unsere Kriegsbeschädigten auf diese Rechtslage aufmerksam.

Die Fragen aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung werden wir in einem besonderen Abschnitt in den nächsten Tagen behandeln.

Militärische Frachtbrief-Prüfungsstelle Frankfurt a. M. und Mainz.

Zwecks Abstellung der beim Güterverkehr zum Feldheer durch falsche Adressierung und Außerachtlassung der Befandvorschriften entstehenden Unregelmäßigkeiten sind in den einzelnen Korpsbezirken militärische Frachtbrief-Prüfungsstellen eingerichtet worden; durch diese findet vor Auslieferung von Stückgütern oder Wagenladungen, welche an Stellen des Feldheeres oder solche in besetzten Gebieten (einschließlich an Militär-Eisenbahnstrecken) gerichtet sind, eine Prüfung der Begleitpapiere statt.

Im Bereiche des königlichen Stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armee-Korps sind zwei solcher Prüfungsstellen eingerichtet worden:

1. in Mainz für den Leistungsbereich des Gouvernements Mainz,
2. in Frankfurt a. M. für den übrigen Teil des Korpsbezirks.

Die militärische Frachtbrief-Prüfungsstelle Frankfurt a. M. ist dem Militärpark-Depot Frankfurt a. M. angegliedert. Die Geschäftsräume befinden sich Oppenheimer Landstraße 83 part. (Station der hiesigen Straßenbahn Linie 8 am Hieselhüttenweg). Telefon 6054 4818. — Sprechstunden für das Publikum von 9 bis 12 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Die militärische Frachtbrief-Prüfungsstelle Mainz befindet sich in Mainz, Münsterplatz 4, Fernruf: Militärisches Mainz. Sprechstunden 9 bis 12 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Zur Vorlage der Eisenbahnbegleitpapiere (Frachtbriefe, Ladeverzeichnisse usw.) sind von jetzt ab alle privaten Abnehmer im Stadtkreis Frankfurt a. M. und in Mainz (Stadt) verpflichtet, welche Sendungen vorerwähnter Art ausliefern. Die Begleitpapiere sind (persönlich oder brieflich) unter Vorweisung eines zweiten unausgefüllten Frachtbriefformulars der Frachtbrief-Prüfungsstelle vor Auslieferung des Gutes zur Prüfung vorzulegen.

Am Reichen der erfolgten Prüfung werden die Begleitpapiere mit dem Vermerk „Geprüft Militärische Frachtbrief-Prüfungsstelle“ und jeweiligen Datum versehen.

Die Güterabfertigungen sind angewiesen, Sendungen, für die militärische Prüfung vorsehrieben ist, beim Fehlen des Prüfungsvermerks der Frachtbrief-Prüfungsstelle von der Beförderung auszuschließen.

Für auswärtige private Abnehmer besteht ein solcher Zwang nicht, jedoch empfiehlt es sich auch für diese, im Interesse einer ungehinderten Weiterbeförderung die Begleitpapiere vor Auslieferung der Sendung einer der beiden Frachtbrief-Prüfungsstellen vorzulegen. Verklärter, aus denen die für den Güterverkehr zum Feldheer gültigen Bestimmungen zu ersehen sind, werden von den Frachtbrief-Prüfungsstellen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Schulaufnahme blinder und taubstummer Kinder. Das königl. Provinzial-Schulkollegium in Kassel hat den Termin der Schulaufnahme für blinde und taubstumm Kinder in der Provinz Hessen-Nassau für das Jahr 1916 auf Dienstag den 2. Mai festgesetzt.

Residenz-Theater. Das am Freitag und Samstag stattfindende Gastspiel der Dresdener Gäste, Soubasspieler Maxime René, Soubasspielerin Frau Franziska René-Hilbert und Otto Ottobert vom Dresdener Central-Theater, denen ein ausgezeichnetster Ruf als Künstler von hervorragender Eigenart nach vorliegenden Berichten vorausgeht, bringen als Hauptstück „Lieben im Krieg“. Seitens aus erster Zeit drei Akte von Alwin und Rolf Römer. Es sind dies drei liebenswürdige kleine Bühnenwerke, ohne aufdringliche patriotische Rede, die freundlich unterhalten und zeitgemäß beschäftigen wollen, und den blutigen Ernst der Wirklichkeit nicht zu unangemessenen Witten misshandeln. In diesem Gastspiel haben Dugend- und Fünftiger-Karten Gültigkeit mit der üblichen Nachzahlung. Der Vorverkauf hat bereits begonnen.

Mit Salzsaure vergiftete wollte sich am Montagabend ein Dienstmädchen in der Wielandstraße. Die erlittenen inneren Verletzungen sind so schwerer Art, daß man für das Leben des Mädchens fürchtet. Die Tat geschah in einem Anfall von Ueberreiztheit infolge von Meinungsverschiedenheiten, die das Mädchen mit ihrer Herrschaft hatte.

Die Ueberreiztheit muß sehr stark gewesen sein, wenn das Dienstmädchen zu einer solchen Tat schreitet.

Lieferungsgenossenschaft der Wagenbauer. Nachdem die Schreiner und Tapezierer mit der Bildung einer Lieferungsgenossenschaft vorgegangen sind, haben nunmehr auch die Wagenbauer des Handwerkskammerbezirks Wiesbaden eine Lieferungsgenossenschaft gegründet. Der Genossenschaft traten sofort 41 Mitglieder bei. Der Sitz in Wiesbaden. Die Wagenmeister Josef Steiner (Frankfurt a. M.), Philipp Mühl (Wiesbaden) und Franz Junke (Frankfurt a. M.) bilden den Vorstand. Ersterer wurde zum Vorsitzenden, letzterer zu seinem Stellvertreter und Herr Mühl zum Geschäftsführer gewählt. In den Aufsichtsrat wurden neun Mitglieder gewählt.

Deutsche Luftschiffahrts-Gesellschaft. Auch die Deutsche Luftschiffahrts-Gesellschaft ist durch den Krieg stark beeinträchtigt worden. Der Zweck der Unternehmung, die Veranlassung von Personenfahrten zur Weiterentwicklung der Luftschiffahrt, konnte naturgemäß im abgelaufenen Jahre nicht verfolgt werden. Der Betriebsbetrieb wurde in einer außerordentlichen Weise aufrechterhalten; doch ließ sich nach dem Bericht nicht mehr der gleiche Umfang erzielen, wie in den ersten Kriegsjahren. Der Abrechnungs-gewinn betrug 101 067 Mark; dazu traten 35 400 Mark sonstige Einnahmen (im Vorjahre zusammen 695 293 Mark). Zinsen zinsbrachten 107 148 Mark (51 506 Mark). Nach 135 037 Mark (343 156 Mark) Abschreibungen ergibt sich ein Gewinn von 47 384 Mark, um den sich der Verlustvortrag auf 210 182 Mark erhöht. Im Vorjahre wurden 21 048 Mark Verlust ausgewiesen. Die Hohen sind mit 0,40 Millionen Mark bewertet, Maschinen mit 19 835 Mark, alle übrigen Anlagen abgeschrieben. Das Bankguthaben beläuft sich auf 0,20 Millionen Mark (1,02). Für das laufende Geschäftsjahr lasse sich eine weitere Verminderung des Verlustvortrages erhoffen, da sich die Einnahmen kaum niedriger stellen werden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 7. März. (Musterung.) Die Musterung der Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1893, 1894 und 1895, welche zurückgestellt waren oder noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, und die Radarmusterung sämtlicher im Jahre 1896 geborenen Militärpflichtigen findet für die Gemeinden des Landkreises Wiesbaden im Lokale „Deutscher Hof“ in Wiesbaden, Goldstraße 4, wie folgt statt: Montag den 13. März: Die Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1893, 1894 und 1895 aus sämtlichen Gemeinden des Kreises. Dienstag den 14. März: Der Geburtsjahrgang 1896 aus Wiesbaden mit dem Anfangsbuchstaben A bis einschließlich S. Mittwoch den 15. März: Der Rest der Militärpflichtigen des Geburtsjahrganges 1896 aus

der Stadt Wiesbaden mit dem Anfangsbuchstaben T bis einschließlich Z. Die Betreffenden haben sich pünktlich um 7 Uhr vormittags zu stellen. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, muß rechtzeitig ein amtlich beglaubigtes Zeugnis vorlegen. Die Militärpapiere sowie der Rüstungsausweis und der Berechtigungsschein sind mitzubringen.

Schierstein a. Rh., 7. März. (Ausgesetztes Kind.) In der Nähe des hiesigen Ortes wurde durch zwei Soldaten ein ausgelegtes, etwa sechs Monate altes Kind aufgefunden. Das Barmhaken, dessen Mutter noch nicht aufgefunden werden konnte, kam vorerst in das Krankenhaus.

Vereine und Versammlungen.

Wiesbaden, Donnerstag abend 8½ Uhr Kartellstimmung im „Kaiser Adolf“.

Aus den umliegenden Kreisen.

Die Fleischversorgung im Kreis Höchst.

Von einem bekannten Parteigenossen wird uns geschrieben: Die große Masse des Volkes ist seit jeher der Auffassung, daß neben dem Brot und der Kartoffel das Fleisch am nötigsten für die Ernährung ist und die Wissenschaftler mit wenigen Ausnahmen haben uns vor dem Krieg noch jederzeit in dieser Ansicht bestärkt. Seitdem das zur Verfügung stehende Quantum Fleisch und Fett immer geringer geworden ist, befehlen und gewisse „Korpskassen der Wissenschaft“, daß wir in Deutschland zu viel Fleisch konsumieren haben, und daß auch unsere gesamte Rost viel fettreicher sein könnte. Wenn auch zugegeben werden muß, daß gewisse Kreise an Fleisch nie Mangel gelitten und auch im Zeit geradezu geschmeckten sind, so sieht doch fest, daß Millionen Menschen schon vor dem Kriege gezwungen waren, auf Vegetarier zu werden. Jetzt aber ist unzähligen Familien schon monatelang kein Fleisch mehr auf den Tisch gekommen und dieser Mangel macht sich auch gesundheitlich immer mehr und mehr bemerkbar. Es war deshalb ein verdienstliches Werk der Regierung, daß sie mit Hilfe der aus dem Vorkrieg eingeführten Futtermittel in großen Schweine-mästereien Hunderttausende von Schweinen mästen ließ und es muß anerkannt werden, daß sich der Herr Landrat von Höchst und insbesondere auch Herr Bürgermeister Dr. Janke ernstlich um die Schweinezucht bemüht haben. Jetzt haben wir nun ein großes Quantum Schweine bekommen und nicht nur die direkten Industrie-orde des Kreises, sondern auch andere Landgemeinden haben eine angemessene Zahl überwiegen erhalten. Während nun die Kriegs-fürsorge in Höchst peinlich gewissenhaft die Verteilung des Schweine-fleisches vornimmt — es erhält, wie wir schon wiederholt berichtet, die Familie auf jeden Kopf ¼ Pfund pro Woche und jedes gewünschte Stück wird ohne Ansehen der Person verabfolgt — mehrten sich die Klagen aus den übrigen Gemeinden in erschreckender Weise. Es muß ja bei Verteilung der Verteilung berücksichtigt werden, daß die Stadt Höchst sich dadurch in günstiger Lage befindet, weil sie Schlachthaus und Kälberanlage besitzt; aber trotz alledem sollten sich Dinge vermeiden lassen, wie sie aus verschiedenen Gemeinden berichtet werden. Bei einem guten Willen wäre es möglich gewesen, die Verteilung direkt durch die Gemeinde vorzunehmen und nicht erst wieder den Wehern, die sich wirklich nicht um die Volksernährung verdient gemacht haben, einen Gewinn zuzuführen.

In Höchst wird das Fleisch für 1,50 Mark pro Pfund ohne Knochen, welches Stück gewaschen wird, verkauft. Für die Bürger unter 2100 Mark Einkommen, also für diejenigen, die unter der Fleischnot seit Monaten am schlimmsten gelitten haben, tritt noch eine Ermäßigung auf 1 Mark pro Pfund ein. Trotzdem nun das Schwein an sich knochenarm ist, die sonst übliche übermäßige Knochenbeilage beim Schinken eine nur geringe zu sein braucht, hat man die Knochen in Höchst an die Metzger verkauft. Es ist also dort die Knochenbeilage auf ein Minimum beschränkt worden. Was erleben wir aber in anderen Orten? Dort ist meist gar kein ge-rechter Verteilungs-Mechanismus vorhanden. Es gibt keine Fleischkarten, auf Grund deren die einzelnen Familien nach der Kopfzahl ihr Quantum zugeteilt erhalten. Die sogenannten „besetzten“ Leute verstehen es durch ihre guten Verbindungen wieder einmal, ganz gehörig einzuhaken und die Armen, welche die Fleischmangel besonders notwendig haben, haben vielfach das Nachsehen. Auch bei der Ausgabe selbst ist die Ungerechtigkeit eine große. „Besetzte“ Leute müssen auch bessere Stücke bekommen, und daß die Metzger, denen jetzt die Verteilung übertragen ist, nicht allein ihre Stunden vielfach bezuziehen, sondern auch ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen. Wer wundert sich darüber?

Von Ried wurde von uns gestern berichtet, daß man sich dort bei der Knochenzuteilung nicht auf die Knochen des Schweines beschränkt, sondern auch noch Rindsknochen zu Hilfe nimmt. Wir glauben kaum, daß der Herr Landrat sich solche Mühe gegeben hätte, Schweine zu bekommen, wenn er gewußt hätte, in welcher unsozialer Weise in den Gemeinden gearbeitet wird. Während die Metzger jetzt an Trinkgeldern, besondere Transporte, Provisionen an Verkäufer usw., vielfach mehr Aufwendungen haben, als wie die Höchstpreise für Schweine sind, haben die Gemeinden doch nur die besetzten Höchstpreise zu zahlen. Sie könnten also, wenn sie wirklich nicht solche Vergünstigungen einstreuen lassen wollten wie in Höchst, das Schweinefleisch doch für einen ganz annehmbaren Preis und unter ganz gerechten Bedingungen an die Bevölkerung abgeben, und man darf wohl erwarten, daß sich der Herr Landrat durch diese Richtigkeits nicht bestimmen läßt, von der jetzt begonnenen Fleischversorgung abzugehen, sondern daß er mit eigener Hand durchgreift und in allen Gemeinden dafür sorgt, daß solche Zustände beseitigt werden.

Von dem „verdientlichen Werk“ der Regierung, große Schweinemästereien mit Hilfe der aus dem Vorkrieg eingeführten Futtermittel zu unterhalten, merkt der größte Teil der Konsumenten bis jetzt herzlich wenig. Denn trotz dem „verdientlichen Werk“ leidet nicht nur die mindere Mittelschicht, sondern auch die Bevölkerung, sondern auch der Teil der ländlichen Bevölkerung unter der allgemeinen Fleischnot, der nicht in der glücklichen Lage ist, selbst Schweine zu schlachten. Und das ist besonders ein Teil der industriellen Bevölkerung des Rheingebiets. Im übrigen erachten wir es — bei aller Anerkennung der Tätigkeit des Landrats — als die verdammt Pflicht und Schuldigkeit der maßgebenden Behörden, daß sie sich in diesen ersten Zeiten vornehmlich um die Lebens-mittelversorgung der ärmsten Volksschichten kümmern, um so mehr, weil leider bei manchem Bürgermeister das Verständnis für diese Seite der gemeindlichen Aufgaben fehlt.

Eschborn, 8. März. (Gemeindevertreterwahl.) Am Samstag den 11. März von 6—7 Uhr abends, findet die hiesige Gemeindevertreterwahl statt. Es ist Pflicht eines jeden Wählers, sich an der Wahl zu beteiligen und rechtzeitig zur Stelle zu sein. Zur Wahl stehen die Genossen Theodor Richter und Philipp Müller.

Wabburg, 8. März. (Wartung.) Neben dem hiesigen Laden in der Luisenstraße hat die Stadt einen zweiten Laden in der Ludwigsstraße eröffnet, der dem hiesigen Futterverkauf dienen soll. Die Art und Weise, wie die Stadt bei der Anstellung von Personal für die Verkaufsstellen vorgeht, scheint nicht ganz einwandfrei zu sein. Aus den Kreisen der Kriegsfrauen kommen viele Klagen und Anfragen darüber, warum die Stadt nur Männer und

Frauen von städtischen Angestellten anstellt, die in guten Verhältnissen leben, wo so manche Arbeiterinnen arbeitslos sind. Wir führen zur Illustration u. a. folgende Fälle an: Der städtische Angestellte Mann ist im Schlachthaus beschäftigt, die Frau und Tochter sind im Laden aufgesteckt. Geldschwierigkeiten in Angestellten der Stadt, seine Tochter als Verkäuferin im Laden Ludwigstraße. Warum wird nun gerade für diese Frauen und Töchter gesorgt, wo ebenso qualifizierten Arbeiterinnen und Töchtern von im Felde stehenden auch ein Nebenberuf zu gönnen wäre? Offensichtlich nimmt sich der Magistrat einmal der Sache an.

Kann, 8. März. (Städtischer Fleischverkauf.) Von heute Mittwoch ab bringt die Stadt bis auf weiteres gefalgertes Schweinefleisch (Bauchfleisch), das Pfund zu 1.80 Mark, zum Verkauf. Die Ausgabe desselben erfolgt wie bisher durch die Metzger Appel, Heilmann und Alee.

Kann, 8. März. (Schulnachrichten.) Die Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Kinder wird in den Volksschulen am Samstag den 1. April, morgens 10 Uhr, erfolgen, und zwar 1. für Knaben, deren Eltern oder Pfleger in der Altstadt und nördlich der Linie Kanalar, Kanalplatz, Neustädter Markt, Ründerger Straße, Gartenstraße ihre Wohnung haben, in der Regelschule I, Johannesplatz 1b; 2. für Mädchen, deren Eltern oder Pfleger in dem unter 1 genannten Bezirk wohnen, in der Regelschule II, Johannesplatz 1a; 3. für Knaben und Mädchen, deren Eltern oder Pfleger südlich der angegebenen Linie ihre Wohnung haben, in der Regelschule III, Ostbahnhofstraße 9; 4. für Knaben und Mädchen, deren Eltern oder Pfleger im Bezirk Hefelstraße wohnen, in der Regelschule IV, Hauptstraße 7. Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 31. März 1916 das sechste Lebensjahr vollendet haben werden. Geistig und körperlich zurückgebliebene Kinder können auf ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Einzelne Anträge, denen eine ärztliche Bescheinigung beizufügen ist, werden auch vor dem 1. April von dem zuständigen Rektor entgegengenommen. Die Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Kinder wird in den Volksschulen ebenfalls Samstag den 1. April 1916, morgens 10 Uhr, stattfinden. Die Unterstellung der rechtzeitigen Einschulung schulpflichtiger Kinder unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Kindern, deren Anmeldung bis jetzt verkannt ist, sind gleichzeitig Geburtsurkunde (Familienheftauszug) und Impfschein vorzulegen.

Darmstadt, 8. März. (Einberufung des Landtags.) Die zweite hessische Ständekammer ist vom 1. bis 10. März für Mittwoch den 15. März zu Sitzungsberatungen zusammengetreten worden.

Darmstadt, 7. März. (Im Finanzausschuss der zweiten Kammer) fiel heute die Entscheidung in der Steuerfrage. Es war voranzugehen, daß die Ausnahmeherrschaft darauf verzichten würde, den Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß bei der Erhöhung der beiden direkten Steuern wenigstens einigermaßen ein gerechtes Verhältnis geschaffen würde, was bei dem Regierungsvorschlag von 20 Prozent Einkommensteuervermehrung und nur 5 Pfennig Erhöhung der Vermögenssteuer so ganz und gar nicht der Fall war. Die Vermögen zu schonen, soll auch weiter Barock bleiben! Ganz wie wir vorausgesagt haben. Der Antrag Ulrich wurde natürlich abgelehnt, für seinen zweiten und dritten Abstoß stimmte nur noch der Fortschrittler Beutler. Dessen Antrag auf Schaffung einer Kriegsteuer wurde sodann gleichfalls abgelehnt gegen die Stimme des Antragstellers und des Abg. Ulrich. Gegen die zwei Stimmen der genannten Abgeordneten beschloß darauf die Mehrheit, beim Plenum zu beantragen, die Einkommensteuer um 12 Prozent und die Vermögenssteuer um 5 Pfennig das Tausend zu erhöhen. Der Antrag, die drei untersten Steuerstufen von der Erhöhung zu befreien, wurde einstimmig abgelehnt. Ebenso ein Antrag Mann, die auswärtigen diplomatischen Vertretungen am hessischen Hofe abzufassen.

Darmstadt, 7. März. (Der vierte Auschuss der zweiten Kammer) behandelte heute eine Eingabe des Verbandes der Gemeinde- und Stadtarbeiter (St. Verlin). Die Eingabe richtet sich gegen die Verwendung von Arbeiterinnen u. a. in den Räumlichkeiten der Pflegeanstalten. Hierzu wurde von sozialdemokratischer Seite beantragt, die Regierung möchte den vorgebrachten Beschwerden nachgehen und erkennbare Mißstände abstellen. Die Ausnahmeherrschaft lehnte indessen diesen Antrag ab und beschloß gegen eine Stimme, die Petition für erledigt zu erklären.

Niederwehren, 7. März. (Tödtlich verunglückt.) In einer hiesigen Fabrik löste sich ein großes Schwungrad aus seinem Rahmen und fiel auf einen Arbeiter, der sofort getötet wurde. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe mit vier kleinen Kindern.

Aus Frankfurt a. M.

Minderwertige Nahrungsmittel.

Eine wertvolle Ergänzung der dieser Tage vom hiesigen Polizeipräsidenten erlassenen Warnung beim Kauf sogenannter Ersatznahrungsmittel finden wir in einer Publikation des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Dürren. Die Ergebnisse der Untersuchung dieses Amtes beweisen die von uns schon mehrfach betonte vielfache Übervorteilung des Publikums, ja direkte Fälschungen der Nahrungs- und Genussmittel. Besonders war dies der Fall bei Waren, die ausdrücklich für unsere Soldaten angepriesen waren. Ein Liter Milch, das aus Tabletten kondensierter Milch hergestellt war, stellte sich in einem Falle auf 7.50 Mark. Ein Pfund Butter, das in Tuben feldpostmäßig verpackt war, verschonte sich bei Packungen vier verschiedener Firmen auf 5.88 bis 10.41 Mark. Schweinefleisch war mit Baumwollsaatöl versetzt. Ein Pfund Simbeer-Marmelade in Tuben stellte sich auf 5.33 Mark. Naturhonig war vielfach nur Kunsthonig. Großwurst, Marke „Süßholz“, enthielt 0.5 Gramm Alkohol; ein Liter Rum würde sich danach auf 95.75 Mark stellen. Bei „Rum-Granaten“, die für 1 Mark die Schachtel verkauft wurden und nur einen Kaffeelöffel Rum enthielten, kostete das Liter Rum 80 Mark! Kaffee war stark mit Sojabohnen versetzt. Im „Idealkaffee — Marke Wit“, konnte Kaffee nicht nachgewiesen werden. Marke „Schüleraroben“, kostete 8 Mark. Tuffi-Guß-Kaffee, meistens gemahlene Nüsse, 10.42 Mark das Pfund. Marke „Unseren Krieger“ stets das Beste! 11.90 Mark. Drugies Kaffee-tabletten 10 Mark. Ein Pfund Tee stellt sich bei Kiro-Tabletten auf 20.01 Mark, bei „Unseren Krieger“ stets das Beste“ auf 25.75 Mark, bei Drugies-Tabletten auf 21.74 Mark. Eine nette Auslese des Geschäftsgewinns!

An den Tagesblättern erscheinen jetzt auch öfters Anzeigen, in welchen dem Publikum zu erstaunlich billigen Preisen Lebensmittel, wie: Würste, Rette, Suppen-Würfel, Cereale und Gel-Erbsen usw. angepriesen werden. Das Publikum benutzt selbstverständlich die sich darbietende Gelegenheit und hofft, dadurch billig in den Besitz solcher Waren und Artikel zu gelangen.

In den meisten Fällen ist es jedoch ein gründlicher Reinfall. Gutes Geld wird für Schund- und Schwindelwaren, in zum Teil für verdorbene, gesundheitsgefährliche Artikel zum Preiserhöhen gemorfen.

Das Publikum, besonders unsere Hausfrauen, werden hiermit dringend gemahnt, bei derartigen lauten Anpreisungen die größte Vorsicht walten zu lassen.

Fett- und Hypothekennot.

Was hat denn die Kettennot mit der Schwierigkeit in Geldsachen zu tun? Wird mancher Leser erstaunt fragen: hier und dort trifft das aber doch zu, wie wir gleich sehen werden. Ein Vordemheimer Metzgermeister hat von einer sehr reichen Dame ein hypothekarisches Darlehen. Die Raten sind immer pünktlich bezahlt worden, die Hypothek steht bombensicher. Die Geldgeberin wohnt im Westernd; sie zählt nicht zu den Kunden des Metzgers. Vor einigen Tagen klingelt es am Telefon. „Hier Metzger S.“ „Hier Frau Scheuermann.“ „Schalt es zurück.“ „Könnten Sie mir nicht etwas Fett besorgen, ich habe Ihnen doch auch während des Krieges die Hypothekenzinsen nicht erhöht.“ entgegnete die Geldgeberin auf die Frage des Metzgers, was sie wünsche. Der Meister beachtete diese ungewöhnliche Fettbestellung weiter nicht. Er kann nicht einmal so viel Fett liefern, wie in seinem Laden verlangt wird, denn seine Hauptkundschaft besteht aus kleinen Leuten. Die Sache alarmiert er erledigt, als am 4. März folgender eingetriebener Brief bei ihm eintraf:

Frankfurt a. M., 3. 3. 16.
Röfstrasse 15.

Gehörter Herr S.

Hiermit wollte ich Ihnen mitteilen, daß ich Ihnen das Kapital nicht länger zum alten Zinssatz stehen lassen kann. Wenn Sie vom 1. April d. J. an 6 Prozent zahlen wollen, so ist es mir recht, andernfalls sehr ich mich genötigt, das Kapital hiermit zu kündigen. Ihrer baldigen, möglichst umgehenden Antwort entgegensehend,

Frau Geheimrat Scheuermann.

In dem Schreiben wird nun zwar der Grund für die Erhöhung des Zinssatzes, bewirkt die Kündigung der Hypothek nicht angegeben. Die Leser sind aber sicher mit uns und auch dem Metzgermeister der Meinung, daß es einzig und allein deshalb geschehen ist, weil er der schwermütigen Dame sein Fett geliefert hat. Es handelt sich um die Frau des verstorbenen Amtsgerichtsrat Scheuermann, Röfstrasse 15. Sie selbst hat nicht einmal einen eigenen Haushalt, sondern wohnt bei ihrer Tochter, deren Mann als Hauptmann im Felde steht. Die Frau Geheimratin hat viele Hypothekengelder ausgeliehen: ihr jährliches Einkommen läßt Kenner der Verbältnisse auf 20 000 Mark. Sie zählt also zu den besser situierten Kreisen, an die in der Öffentlichkeit fortwährend auch beherrschende Wohnungen ergehen, sie möchten sich mit anderen Soldaten befassen und armen Leuten Fett nicht vor der Nase wegkaufen. Diese Leute befanden aber auf recht merkwürdige Weise ihren zur Schau getragenen Patriotismus. Lange Geschäftsleute nicht nach ihrer Weise und müht man ihnen an, auch ein kleines Opfer zu bringen, üben sie Hebräerallien aus. Der Brief dieser Dame spricht Bände.

Steuererhöhung. Der Magistrat wird bei der Stadterweiterungserweiterung die Erhöhung der hiesigen Einkommensteuer von durchschnittlich 150 Prozent auf 165 Prozent beantragen. Ja, wir geben „goldenen“ Zeiten entgegen. Wärrer, mach' den Beutel auf!

Der städtische Stellennachweis für kaufmännische und technische Angestellte hat seinen Betrieb in besonderen Räumen des hiesigen Arbeitsamtes, Große Friedberger Straße 28, eröffnet. Der Nachweis erstreckt sich auf männliche und weibliche kaufmännische, sowie technische Angestellte und bezweckt, einerseits den Firmen geeignete Kräfte aus Frankfurt und näherer Umgebung zu überweisen, andererseits den hiesigen kaufmännischen und technischen Angestellten eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle am Platz oder auswärts zu vermitteln. Diese städtische Einrichtung soll in erster Linie den kriegsbeschädigten Angestellten, die aus dem Kriegsdienst entlassen wurden, sowie den später zurückkehrenden Kriegern aus dem kaufmännischen und technischen Beruf, die nicht in ihre frühere Stellung wieder eintreten können, sowie allen Stellenlosen kaufmännischer und technischer Berufe zur Verfügung stehen. Deshalb ist es wünschenswert, daß die Geschäftsinhaber schon jetzt sich des kostenlosen hiesigen Stellennachweises bedienen.

Franken-Alter-Altengeldigkeit. Nach dem Geschäftsbericht für 1915 hand das Geschäftsjahr 1915 im Zeichen des Krieges. Es sind zahlreiche Mieter zu den Räumen gerufen und von ihren Angehörigen in vielen Fällen Anträge auf Wohnnachlass gestellt worden, die auch bewilligt wurden. Die ermäßigten Mieten wurden pünktlich bezahlt und von den am 31. Dezember 1915 bestehenden Mietverhältnissen von ungefähr 2200 Mark ist im Januar 1916 ein beträchtlicher Teil eingegangen. Die Nachträge nach kleinen Wohnungen war fortwährend groß; am Ende des Jahres war nur eine leerstehende Vier-Zimmer-Wohnung vorhanden. Der Verlust für Wohnnachlässe und Ausfälle konnte die Gesellschaft durch Einsparnisse bei den Wiederbeschaffungsarbeiten zum größten Teil wieder einbringen. Die Verwaltung der Häuser befragt die Wohnungsgesellschaft m. b. H. Die Bodenrente hatte einen Verlust von 2359 Mark (i. S. 2367 Mark Verlust). Bei 200 807 Mark (i. S. 205 215 Mark) Mietzins, dem u. a. Anbauwohnungen von 77 800 Mark (78 134 Mark), Gebäudefachbauten von 17 094 Mark (wie i. S.), Steuern von 12 193 Mark (12 212 Mark), Verwaltungskosten von 13 247 Mark (13 205 Mark) und Unterhaltungskosten von 19 630 Mark (22 782 Mark) gegenüberstehen, werden aus 49 527 Mark (46 549 Mark) Reingewinn 7 (6) Prozent Dividende vorgeschlagen, worauf 8180 Mark (10 251 Mark) vorzutragen bleiben. In der Bilanz ist das Baukapital unverändert mit 2 02 Millionen Mark bewertet.

Die Amtsräume der städtischen Brotverteilungskasse und des Gewerbe- und Verkehrsamtes, Abteilung Postfahrradvergabe, werden von Donnerstag den 9. März d. J. von 10 bis 12 Uhr, nach Anzeigefall 1, 2, 3, verlegt.

Vollkaskobaden. Wie uns mitgeteilt wird, findet alle Mittwoch abends von 7 bis 9 Uhr ein Vollkaskobaden im städtischen Schwimmbad statt. Der Badepreis beträgt 10 Pfennig; Gaudium und Badeausgüsse müssen mitgebracht werden. Frauen und Mädchen werden hiermit freundlichst ersucht, sich an diesen Vollkaskobaden recht rege zu beteiligen.

Wer ist die Tote? Gestern vormittag wurde am Ostbahnhof die Leiche einer unbekannten, etwa 45-50jährigen Frau gefunden, die erst kurze Zeit im Wasser gelegen haben kann. Die Unbekannte war etwa 1.60 bis 1.65 Meter groß, hatte schwarzes volles Haar und war mit schwarzer Wolljacke, blaugrauem Rock, schwarzen Strümpfen und schwarzen Stoffschuhen mit Lederabsätzen bekleidet. Sachdienliche Mitteilungen ans Polizeipräsident, Zimmer 470.

Kleine Mitteilungen. Auf der diesjährigen Leipziger Messe ist auch Frankfurt a. M. vertreten. Der Verlag Andreas Joseph Bell, Frankfurter Bräuer-Verlag m. b. H., hat die Originalzeichnungen des Frankfurter Kunstmalers Joseph Correggio, in nicht weniger als 15 verschiedenen Arten und Zusammenstellungen eingelen, in Rappen, ein- oder mehrfarbig, als Kalender für Propaganda- und Werbezwecke, als Kalender-Zeitungs-Beilagen, auf der Messe ausgestellt und damit eine Auswahl gebracht, die für jeden etwas bringt und welche die guten Arbeiten Correggios den weitesten Kreisen zu wohlfeilen Preisen zugänglich macht.

Feldpost.

Schubert. Wie sehr ist noch nichts bezahlt worden. Franz Klein. Briefe müssen nach dort hin offen sein. Gens, Arm.-Post. 87. Bei uns ist der Fehler nicht. Jörster, Groß-Kuheim. Für R. S. ist jetzt bis 15. Mai bezahlt.

Neues aus aller Welt.

Die Ketter Adams.

Es ist doch seltsam, was für Sorgen manche Leute in diesen ersten Zeiten haben. Der Redaktionsbrieffasten des holländischen Blattes „De gereformeerde Kerl“ hat dieser Tage die Witzbegier eines Lesers beschwichtigen müssen, der eine zuverlässige Auskunft darüber suchte, welche Ketter Adams bekleidet habe. Der — offenbar für interessante Geschichten eingenommene — Mann hatte unlängst behauptet, daß Adam vor dem Sündenfall drei Ketter bekleidet habe, nämlich die des Königs, des Priesters und des Propheten. Er vertraute indes der Sache nicht ganz und wendete sich an seine fromme Zeitung, die es natürlich genau wissen mußte. In der Tat bekam er auch vom Redakteur des Briefkastens, einem Herrn Lindebeck, eine eingehende Antwort. Herr Lindebeck setzte zunächst auseinander, daß der Christ nach dem Katechismus diese drei Ketter beziehe, weil sein Erlöser damit bekleidet gewesen und er selbst der Salbung mit dem heiligen Geiste, die sein Erlöser empfangen hätte, teilhaftig geworden sei. Was nun Adam vor dem Fall anlege, so sei dieser auch zu denselben Dingen berufen gewesen wie jetzt der wiedergeborene Christ. Doch könne man Adam vor dem Fall: keinen Christen nennen, da es keinen Erlöser gehabt habe, ebenso wie man zum Beispiel die Engel im Himmel nicht Christen nennen könne. Der praktische Nutzen dieser Unternehmung ist nicht unmittelbar deutlich. Es ist aber auch nicht sehr klar, was das Königsamt Adams vor dem Falle bedeuten soll — außer wenn man darin den Beweis finden soll, daß es auf das Paradies zurückgehende politische Einrichtungen gibt. Das Prophetenamt Adams in jener Zeit aber scheint besonders fragwürdig. Wenn ein Prophet schon in seinem Vaterland nichts gilt, so doch gar nichts bei seiner Frau. Am wunderbarsten aber ist die Verwegenheit, womit der Briefkastenredakteur die Konfessionslosigkeit der Engel behauptet. Allerdings ist er in diesem Falle vor einer Verichtigung auf Grund des Brehmgesetzes ziemlich sicher.

Kinderlohnzulagen im Ruhrbergbau.

Auf Drängen der Bergarbeiterverbände um Gewährung von Lohnzulagen an die Arbeiter, sah sich der preussische Bergbauverordnungsamt am 1. November 1915 eine Kinderzulage zu bewilligen. Sie beträgt monatlich für das erste Kind 3 Mark, für zwei Kinder 4 Mark und für jedes weitere Kind 2 Mark. Ausgeschlossen von dieser Zulage waren nur die Arbeiter der Staatsgruben in Westfalen, da ausserhalb die Staatswerke die Besitzer der Privatgruben nicht befristeten wollten, denn diese wollten von keiner Zulage etwas wissen. Die ständig zunehmende Teuerung hat nun aber einige Privatwerke im Ruhrbezirk bekräftigt, ebenfalls Kinderzulagen für ihre Arbeiter einzuführen. So gewähren die Krupp'schen Werke Dortmund und Hannover ihren Arbeitern für jedes Kind 10 Pfennig Zulage pro Schicht. Das gleiche soll von den Hoesch-Alma, Rheinische und einer Reihe anderer Werke beabsichtigt sein.

Um diese dringend nötige Aufbesserung des Lohnes allen Arbeitern des Ruhrbezirks zugänglich zu machen, haben die vier Bergarbeiterverbände gemeinsam eine Eingabe an den Bergwerksverband gerichtet. In ihr wird mit dem Hinweis auf die Teuerungserhöhung nisse darum ersucht, den Belegschaften aller angeschlossenen Zechen eine Kinderzulage zu gewähren. Es wäre wirklich zu wünschen, daß dieser bescheidenen Bitte Gehör gegeben würde.

Telegramme.

Englischer Bericht.

London, 7. März. (B. V. Nichtamtlich.) Der heutige Tag verlief ruhig, nur in der Nähe des Hohenzollernwerks machte der Feind nachts erfolglos drei Bombenangriffe. Heute früh ließ der Feind an derselben Stelle eine Mine springen. Wir halten den Trichter. Außerdem dem Hohenzollernwerk und 2 o o s lebhaft Tätigkeit der Schützengrabenkämpfer, sowie Granaten- und Artilleriekämpfer.

Wiesbadener Theater.

Reinhold's Theater.

Mittwoch, 8. März, 7 Uhr: „Die einsamen Brüder“. Donnerstag, 9. März, 8 Uhr: „Sturm und Drang“. Freitag, 10. März, 7 Uhr: „Krieg im Krieg“. Gastspiel Maximus Menz, Franziska Menz, Hilpert und Otto Cidert. Samstag, 11. März, 7 Uhr: „Krieg im Krieg“. Gastspiel Maximus Menz, Franziska Menz, Hilpert und Otto Cidert. Sonntag, 12. März, 4 Uhr: „Die einsamen Brüder“. Halbe Pre. — 7 Uhr: „Die Liebesinsel“. Reue!

Königliches Theater.

Mittwoch, 8. März, 6 1/2 Uhr: „Egmont“. Donnerstag, 9. März, 7 Uhr: „Symphoniekonzert“. Freitag, 10. März, 7 Uhr: „Ariadne auf Naxos“. Samstag, 11. März, 7 Uhr: „Polenblut“. Sonntag, 12. März, 6 1/2 Uhr: „Die Hugenotten“. Montag, 13. März, 7 Uhr: „Die Fledermaus auf Helgoland“.

August Bebel

Ein Lebensbild für deutsche Arbeiter von HERMANN WENDEL

Mit einem Porträt in Vierfarbendruck Preis 1 Mk. Vereinsausgabe 50 Pf.

INHALT: Vorwort — Kindheit, Lehr- und Wanderjahre — Vom Leipziger Bildungsverein zum Eisenacher Kongress — Der Hochverräter — David und Goliath — Bis zur Jahrhundertwende — Die Jahre der Erfüllung

Zu beziehen durch:

Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M.

Zeitungstrendwörter und politische Schlagwörter

Gedächtnis und Erklärung von Adolf Braun. — Preis 30 Pf. Porto 3 Pf. Buchhandlung Volksstimme, Gr. Girsgraben 17.